

Checkliste: Anerkennungsverfahren ausländischer Scheidungen

Das sollten Sie wissen bei der Anerkennung einer Scheidung

Für den Fall, dass Sie sich sicher sein wollen, dass Ihre Ehescheidung im Ausland in Deutschland anerkannt wird und diese auch rechtskräftig ist, haben wir diese Checkliste für Sie vorbereitet.

Beispiel:

Angenommen, Sie als deutscher Staatsbürger und Ihr Ehepartner mit türkischer Staatsangehörigkeit lassen sich in der Türkei scheiden, dann hat diese Ehescheidung erst einmal nur ihre rechtliche Gültigkeit in der Türkei. In anderen Staaten sind Sie und ihr Ehepartner schlicht noch verheiratet, was gerade dann zu Problemen führt, wenn Sie in Deutschland leben und vielleicht auch dort wieder heiraten möchten.

Scheidung im Ausland

Ihr früherer Ehepartner und Sie haben sich in einem Staat scheiden lassen, dessen Staatsangehörigkeit mindestens einer von Ihnen nicht besitzt.

Unterschiedliche Staatsangehörigkeiten

Einer von Ihnen hat die deutsche, der andere eine Staatsangehörigkeit eines Nicht-EU-Staates bzw. eine weitere Staatsangehörigkeit neben der deutschen. Sollten Zweifel über die Staatsangehörigkeit eines Ehepartners bestehen, so ist das Anerkennungsverfahren ebenfalls durchzuführen.

Scheidung innerhalb der EU-Staaten vor dem Beitrittsdatum

Je nach Beitrittsdatum erkennen die EU-Staaten, außer Dänemark, aufgrund einer rechtlichen Vereinbarung, Scheidungen in den Mitgliedsstaaten ab ihrem Beitrittsdatum an. Sollte Ihr Scheidungsurteil vor dem Beitritt des EU-Staates, in welchem Ihre Ehescheidung ausgesprochen wurde, ergangen sein, so ist eine Anerkennung dieser Entscheidung in Deutschland notwendig.

Was möchten Sie jetzt tun?

Wir begleiten Sie mit folgenden Services schnell und sicher durch Ihr Scheidungsverfahren:

- [Gratis-Infopaket](#)
- [Kostenvoranschlag](#)
- [Scheidungsantrag](#)

🌐 Diese und weitere Leistungen finden Sie unter:

www.scheidung.de/scheidung-online.html

Hinweis:

Dieses Dokument ist nach bestem Wissen erstellt worden. Trotzdem können wir keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Ausführungen und Formulierungen übernehmen. Scheidung.de ist ein Service der Added Life Value® AG. All rights reserved.